

Für eine moderne Tabakkontrollstrategie in Deutschland – ein Anfang!

Heino Stöver

Zusammenfassung

Dieser Artikel zeigt auf, dass eine umfassende Tabakkontrollstrategie, in der die politisch-strategischen Ziele genau festgelegt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden, ein effektives Tool sein kann, um die gesamtgesellschaftlichen Folgen des Tabakkonsums in einem angemessenen Zeitrahmen zu senken. Neuseeland und Kanada als Vorbilder haben in den letzten Jahren vorgemacht, wie solch eine Strategie aussehen kann und welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten. In der bundesdeutschen Diskussion gibt es bisher keinerlei solche Bestrebungen, eine umfassende und strategisch ausgerichtete Strategie zu implementieren. Vielmehr wird auf symbolische und alleinstehende Regulierungen gesetzt, anstatt einen kohärenten Ansatz zu verabschieden und diesen anschließend konsequent zu verfolgen.

Es werden einige Vorschläge unterbreitet, wie die strategische Zielsetzung einer umfassenden deutschen Tabakkontrollstrategie sein könnte und welche regulatorischen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die hier vorgenommene Aufzählung kann nur ein Anfang sein, eine vollständige Tabakkontrollstrategie für Deutschland zu entwickeln. Es soll allerdings aufgezeigt werden, dass mit einigen wenigen sinnvollen Maßnahmen schon einiges bei der Tabakprävention erreicht werden kann und diese im Rahmen einer größer angelegten Strategie langfristig die Rauchprävalenz signifikant senken könnten. Ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl ist es daher an den politischen Parteien, sich Gedanken zu ihrer Tabakkontrollpolitik für die nächste Legislaturperiode zu machen und anstelle eines regulatorischen Flickenteppichs eine kohärente Strategie zu verabschieden.

Einführung

Der Deutsche Bundestag hat am 02. Juli 2020 eine vermeintlich historische Entscheidung getroffen und ein Außenwerbeverbot für Tabakzigaretten, Tabakerhitzer und E-Zigaretten verabschiedet. Im 5. Alternativen Drogen- und Suchtbericht haben wir das Tabakwerbeverbot gefordert und einen Verfahrensvorschlag zur Umsetzung gemacht (Jazbinsek/Stöver 2018: 88ff.). Die parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf waren vor allem auf die Vergangenheit ausgerichtet und die Abgeordneten bezogen sich in ihrer Begründung fast einmütig darauf, dass man mit dem Verbot der Außenwerbung nun endlich Jugendliche vor dem Einstieg in den Nikotinkonsum schützen wolle (Deutscher Bundestag 2020a: o.S.).

Kein Wort jedoch über eine zukünftige umfassende Tabakkontrollstrategie und ihre strategische Ausrichtung. Es wirkte mehr, als ob nach 15 Jahren dieses Kapitel

schnell und geräuschlos zugemacht werden sollte, anstatt den Gesetzesentwurf als Anlass zu nehmen, um eine grundlegende, evidenz-basierte Debatte über die zukünftige Ausrichtung der deutschen Tabakkontrollpolitik zu führen.

Es ist erstaunlich wenig über eine umfassende Tabakkontrollstrategie für Deutschland zu finden. Im Drogen- und Suchtbericht 2019 (Die Drogenbeauftragte des Bundesregierung 2019: o.S.) verweisen die wenigen Referenzen zur Tabakkontrolle auf den Internetauftritt des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ). Auch auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums (Bundesministerium für Gesundheit 2020a) findet sich bis auf einen einzelnen Hinweis auf die Veröffentlichung der International Tobacco Control Policy Evaluation Project (Bundesministerium für Gesundheit 2012: o.S.) kein Statement zur Tabakkontrollpolitik. Wohlgemerkt: Der Bericht stammt aus Februar 2013 und die Begriffe „Dampfen“ oder „E-Zigarette“ kommen nicht ein einziges Mal vor.

Diese Bestandsaufnahme zeigt, dass in der Bundespolitik noch immer ein umfassend strategischer Ansatz in der Tabakkontrollpolitik fehlt, der langfristig strategische Ziele, Zwischenziele, Maßnahmen, Milestones definiert, Mittel allokiert, Evaluationen organisiert und einen kohärenten Ansatz in diesem Themenfeld formuliert. Vielmehr ist es aktuell ein Flickenteppich aus einzelnen Maßnahmen ohne erkennbares Leitmotiv.

Im Folgenden soll an den Beispielen Kanadas und Neuseelands aufgezeigt werden, inwiefern es eine umfassende Tabakkontrollstrategie langfristig erleichtert, eine effektive und erfolgreiche Tabakkontrollpolitik zu betreiben. Darauf aufbauend sollen die Umriss einer möglichen deutschen Tabakkontrollpolitik entworfen und dabei betrachtet werden, welche Produkte in die Strategie eingebunden werden müssen und welcher grobe Regulierungsrahmen für die Kategorie abgesteckt werden sollte. Abschließend werden noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse und Argumente zusammengefasst.

Internationale Beispiele funktionierender Tabakkontrollstrategien

Staaten wie Neuseeland oder Kanada sind bei der Definition ihrer strategischen Ziele und einer darauf basierenden Tabakkontrollpolitik schon deutlich weiter als Deutschland. Beide haben vor Jahren eine Tabakkontrollstrategie verabschiedet und setzen diese nun konsequent um.

In Neuseeland hat sich die Regierung 2011 als Reaktion auf eine parlamentarische Untersuchung verpflichtet, bis 2025 die Raucherquote in dem Land auf unter 5 % der Gesamtbevölkerung zu senken. Um das langfristige Ziel zu erreichen, wurden Zwischenziele ausgegeben: Bis 2015 sollte die Raucherquote halbiert werden (New Zealand Parliament 2011: o.S.) und bis 2018 auf 10 % der Bevölkerung reduziert werden (New Zealand Parliament 2010: o.S.). Seitdem ist die Raucherquote in Neuseeland auch signifikant gesunken, befindet sich aber etwas über der anvisierten Zielmarke von 2018 (Ministry of Health New Zealand 2019: o.S.).

Auf Basis dieser definierten Ziele wurden mehrere Gesetze in Bezug auf die Produktgestaltung, Werbung und den Vertrieb von Tabakprodukten geändert (Campaign for Tobacco-Free Kids 2020: o.S.). So wurden unter anderem standardisierte Verpackungen vorgeschrieben, die Abgabe von einzelnen Zigaretten verboten und das Auf-

führen von gesundheitlichen Warnhinweisen auf Zigarettenverpackungen verpflichtend eingeführt. Flankiert wurden diese gesetzgeberischen Maßnahmen seitdem von einer breiten öffentlichen Aufklärungskampagne über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens. Als Produkte, die beim Rauchausstieg effektiv helfen können, werden seit 2017 auch E-Zigaretten vom zuständigen neuseeländischen Gesundheitsministerium empfohlen (Ministry of Health New Zealand 2020: o.S.) und zur Aufklärung über das Produkt eine eigene Homepage zur unabhängigen und wissenschaftlich fundierten Wissensaneignung veröffentlicht (Ministry of Health New Zealand 2020: o.S.).

Kanada hat bereits deutlich früher mit einer Regulierung von Tabakprodukten begonnen und verfolgt spätestens seit 2001 eine umfassende Tabakkontrollstrategie, die zuerst auf zehn Jahre angelegt war (Here To Help 2019: o.S.). Innerhalb dieses Zeitraums sollte die landesweite Raucherquote auf 20 % gesenkt werden. Das Ziel konnte allerdings schon 2004 erreicht werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in dem Zeitraum 30 % weniger Tabakzigaretten verkauft werden sollten als 2000 und die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen seitens des Handels signifikant erhöht werden sollte. Diese Bestrebungen wurden von weiterer Gesetzgebung unterstützt, wie zum Beispiel 2011 durch die „Tobacco Products Labelling Regulation“, die Bild- und Textwarnhinweise auf Zigarettenpackungen als verbindlich vorschrieb (Government of Canada 2012: o.S.). In einer Evaluation der bisherigen Tabakkontrollstrategie wurde 2012 festgehalten, dass Kanada seine Tabakprävalenz seit der Implementierung der Tabakkontrollstrategie signifikant senken konnte und eine der niedrigsten Raucherquoten weltweit aufweisen würde.

Bei der kanadischen Strategie ist zudem interessant zu erwähnen, dass diese auf unterschiedlichen Säulen aufgebaut ist: Neben Regulierung und weiteren Aufklärungskampagnen war auch die Akzeptanz des Harm Reduction-Ansatzes eine tragende Säule. Denn generell zeigt sich, dass trotz aller Aufklärung, Appelle und finanzieller Anreize Menschen es nicht schaffen oder es nicht wollen, komplett vom Nikotin abstinent zu werden. Das anzuerkennen und pragmatische Lösungen zu finden, um das gesundheitliche Risiko zu senken, ist essentieller Bestandteil einer jeden Strategie.

Notwendigkeit für eine deutsche Tabakkontrollpolitik

Im vorherigen Abschnitt haben wir gesehen, dass eine kohärente und umfassende Tabakkontrollstrategie ein wirksames Instrument sein kann, um die Raucherprävalenz in einem Staat effektiv zu senken. Deutschland ist aktuell Schlusslicht in der Tabakkontrollskala, die 36 – zumeist europäische – Staaten und ihren regulatorischen Rahmen der Tabakregulierung miteinander vergleicht (Joossens/Feliu/Fernandez 2019: o.S.). Übersetzt bedeutet das, dass jährlich in Deutschland knapp 121.000 Menschen an den gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums sterben. Auch ist in der deutschen Gesamtbevölkerung die Raucherprävalenz im Jahre 2020 mit 26,5% (Kotz 2020) noch vergleichsweise hoch. Es bedarf also dringend einer umfassenden und kohärenten Tabakkontrollstrategie, um diese Zahlen zu senken und die gesamtgesellschaftlichen Folgen des Rauchens zu minimieren. Als Zielmarke könnte eine Senkung der Rauchprävalenz bis 2030 um ein Viertel und bis 2040 dann die Halbierung der Ausgangszahl angestrebt werden. Auch wenn der Anteil der rauchenden Minderjährigen seit Jahrzehnten kontinuierlich zurückgeht (Orth/Merkel 2020: o.S.), so darf auch

hier nicht in der Regulierung nachgelassen werden, um den Präventionserfolg nicht zu gefährden. Auch diese Erfolge lassen sich mit einer klugen Strategie absichern.

Darüber hinaus ist mit dem Ausscheiden Großbritanniens ein Befürworter einer pragmatischen und modernen Tabakkontrollpolitik der Europäischen Union verloren gegangen. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Tabakprodukttrichtlinie in dieser Legislaturperiode wäre es ein wichtiges und richtiges Zeichen, wenn Deutschland eine umfassende und an wissenschaftlichen Fakten ausgerichtete Tabakkontrollstrategie vorlegen würde. So könnte man glaubwürdig in die Verhandlungen eintreten und sich für eine differenzierte Regulierung stark machen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass überzogene europaweite Regeln verabschiedet werden, die die Erfolge der Tabakprävention konterkarieren würden.

Ausrichtung einer deutschen Tabakkontrollstrategie – Anerkennung von Harm Reduction

Bei den beiden beschriebenen Fallstudien zeigt sich, dass bei einer Tabakkontrollstrategie, die den Anspruch hat, die Raucherquote substanziell und nachhaltig zu senken, die Tabakregulierung eine wichtige Rolle spielen muss. Es zeigt sich aber auch, dass neuartige Produkte, wie E-Zigaretten oder Tabakerhitzer berücksichtigt werden müssen und ihnen auch eine Aufgabe bei den Bemühungen rund um Harm Reduction und einer gesünderen Gesellschaft zufällt. Daher darf von Seiten der Politik nicht grundsätzlich mit Scheuklappen auf diese Produkte geschaut werden. Vielmehr müssen die Stärken und Schwächen der Geräte genau analysiert und verstanden, die Bürger_innen unabhängig aufgeklärt werden, um ihnen eine bestmögliche Rolle in der Strategie zuweisen zu können. Eine Tabakkontrollstrategie sollte daher immer einen Zweiklang aufweisen: Auf der einen Seite muss eine weitergehende Tabakregulierung stehen, welche aber andererseits um eine progressive Regulierung von alternativen Nikotinprodukten als Strategie der Schadensminimierung ergänzt werden muss.

Das grundsätzliche Ziel einer Tabakkontrollstrategie muss daher sein, den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schaden durch das Rauchen möglichst dauerhaft zu minimieren. Zum einen muss deshalb innerhalb der Strategie darauf hingewirkt werden, dass möglichst viele aktuelle Tabakraucher_innen entweder komplett mit dem Konsum von Tabakprodukten und Nikotin aufhören oder zumindest auf eine deutlich weniger gesundheitsschädliche Alternative umsteigen. Darüber hinaus muss auf der anderen Seite sichergestellt werden, dass es so wenige Neueinsteiger in den Tabak- und Nikotinkonsum wie möglich gibt. Wenn an beiden Stellschrauben gleichermaßen gedreht werden sollte, dann kann das strategische Ziel, die Schäden durch den Tabakkonsum zu minimieren, in einem angemessenen Zeitrahmen erreicht werden.

Tabakkontrolle meint aber nicht zwangsläufig Nikotinabstinenz. Zwar hat Nikotin insgesamt ein hohes Suchtpotenzial (Benowitz 2010: 2295ff.), doch sind die anderen gesundheitlichen Nebenwirkungen überschaubar (Gottlieb/Zeller 2017; Stöver 2019). Anders verhält es sich jedoch mit den Verbrennungsprodukten des Tabaks bei einer Tabakzigarette (Lee 2018: 5ff.). Hier zeigt die wissenschaftliche Evidenz klar auf, dass insbesondere diese Stoffe für die gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums verantwortlich sind. Im Sinne einer pragmatischen Priorisierung muss da-

her anerkannt werden, dass in erster Linie der Zigarettenkonsum vermieden werden muss. Sollten dabei nikotinhaltige Rauchausstiegsprodukte, wie die E-Zigarette oder Tabakerhitzer, die effektivste Möglichkeit sein, den Konsument_innen vom deutlich schädlicheren Verbrennen einer Tabakzigarette abzuhalten, dann muss dies im Sinne der Zielsetzung der Tabakkontrollstrategie anerkannt und gefördert werden (Gottlieb/Zeller 2017: 1111ff.).

Regulierung von Tabakprodukten

Die weitere Regulierung von Tabakprodukten setzt an beiden strategischen Zielen einer möglichen Tabakkontrollpolitik an. Die Vorhaben sollen zum einen bisherige Raucher_innen von ihrem Verhalten abbringen und gleichzeitig potenzielle neue Raucher_innen vom Tabakkonsum abhalten. Dies kann zum einen über Produktgestaltung und Werbemöglichkeiten funktionieren, kann aber auch über steuerliche Anreize und Regelungen erfolgen.

Um die Tabakprodukte möglichst aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verbannen, ist die Beschränkung der Außenwerbung ein erster wichtiger Schritt gewesen. Allerdings geht die vorgelegte Regulierung für einen effektiven Verbraucherschutz noch nicht weit genug. So zeigen die Beispiele Neuseeland und Kanada wie wichtig eine ganzheitlich restriktive Regulierung ist, um den Konsum von Zigaretten noch unattraktiver zu machen. Weitergehende regulatorische Schritte sollten im Sinne einer umfassenden Tabakkontrollstrategie daher mitgedacht werden. Ziel muss es bleiben, mithilfe der Regulierung die Tabakprodukte weiter aus der Wahrnehmung der Gesellschaft zu verdrängen. Hierzu haben wir schon im Alternativen Drogen- und Suchtbericht 2018 einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, der leider bisher in der öffentlichen Debatte noch nicht umfänglich diskutiert worden ist, aus unserer Sicht aber eine gute Grundlage für die weitere Diskussion bieten würde (Jazbinsek/Stöver 2018: 88ff.).

Die Autor_innen der Tabakkontrollskala schlagen in ihren Handlungsempfehlungen zudem vor (Joossens/Feliu/Fernandez 2019: o.S.), dass jeder Staat 2 Dollar pro Einwohner_in pro Jahr in die Tabakkontrolle investieren solle, um einen substanziellen Fortschritt in der Eindämmung des Tabakkonsums zu erzielen. In Deutschland wären das allein 166 Millionen Euro, was die bisher eingestellten Mittel im Bundeshaushalt 2020 für Aufklärungsmaßnahmen zur Suchtprävention um den Faktor 15 übersteigen würde (Bundesministerium für Gesundheit 2020b: o.S.). Wenn diese Summe allein aus der Tabaksteuer finanziert werden würde, dann wären das ca. 1,16% des jährlichen Steueraufkommens (Bundeshaushalt 2020: o.S.). Durch eine marginale Anpassung des Tabaksteuergesetzes könnte ein gewisser Prozentsatz der erhobenen Tabaksteuer zweckgebunden und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Tabakprävention überlassen werden. Dass solch ein Modell funktionieren kann, zeigt die Steuer auf sogenannte „Alkopops“ seit 2004. Hier wird geregelt, dass das Netto-Mehraufkommen der Steuer in die Suchtprävention der BZgA fließt (Bundesministerium f. Justiz und Verbraucherschutz 2004: o.S.). Selbst wenn diese finanziellen Mittel zwischen der Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum aufgeteilt würden, hätten wir einen präventiven Quantensprung erreicht. Diese Maßnahme ließe sich mit einer allgemeinen Steuererhöhung für Tabakprodukte kombinieren, um

die bisher einkalkulierten Einnahmen aus der Tabaksteuer nicht zu verringern und preissensible Konsumenten vom Rauchen abzubringen.

Regulierung von neuartigen Erzeugnissen

Während die Regulierung von herkömmlichen Tabakprodukten zum Ziel hat, bisherige Raucher_innen vom Zigarettenkonsum abzubringen und gleichzeitig potenzielle neue Raucher_innen abschreckt, sollte die Regulierung der neuartigen Erzeugnisse vor allem zum Ziel haben, dass bestehende Raucher_innen, die sich nicht vom Nikotin lösen können oder wollen, ermuntert werden, auf weniger schädliche Alternativen umzusteigen. Es existiert also die Herausforderung, die Regulierung so auszugestalten, dass auf der einen Seite umstiegsinteressierte Raucher_innen einen möglichst barrierearmen Zugang zu alternativen Produkten haben, während (minderjährigen) Nichtraucher_innen der Zugang schwer gemacht wird.

Die deutsche Politik hat die Entscheidung getroffen, dass die E-Zigarette und andere neuartige Produkte bei der Werberregulierung wie die Tabakzigarette reguliert werden muss (Deutscher Bundestag 2020b: o.S.). Die politischen Entscheider und unsere Gesundheitsagenturen müssen nun über die adäquate, d.h. zielgruppenspezifische und lebensweltnahe Aufklärung und Information von potenziellen Konsumierenden nachdenken¹. Die Beantwortung dieser strategischen Frage bleibt die Bundespolitik den Verbraucher_innen und den Fachkreisen bisher schuldig. Zum Beispiel könnte die BZgA, die Aufgabe der Information über gesundheitspolitische Möglichkeiten der E-Zigarette wahrnehmen. Hierfür könnte die im vorherigen Abschnitt beschriebene zweckgebundene Verwendung der Tabaksteuer ideal genutzt werden. Dies würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass man den Spagat schafft, auf der einen Seite minderjährige Nichtraucher_innen nicht zum Konsum der E-Zigarette zu animieren und gleichzeitig ausstiegswillige erwachsene Raucher_innen über die Vorteile des E-Zigarettenkonsums aufklären zu können.

Aktuell zeigt sich immer noch, dass nahezu Zwei-Drittel der Bevölkerung davon ausgeht, dass die E-Zigarette mindestens genauso schädlich ist wie die Tabakzigarette (Bundesinstitut für Risikobewertung 2019: o.S.). Die gleiche Umfrage zeigt allerdings auch, dass E-Zigarettennutzer_innen, die sich also mit dem Produkt und seinen Charakteristika vor dem Konsum auseinandergesetzt haben, die Schädlichkeit des Gerätes deutlich realistischer und damit niedriger einschätzen. Schon seit Jahren besteht hier der wissenschaftliche Konsens, dass die E-Zigarette um bis zu 95 % weniger Schadstoffe ausstößt als herkömmliche Tabakzigaretten (McNeill et al., 2018: 6). Auch deswegen ist eine, wie auch immer geartete, Informationspolitik über das Gerät und seine Charakteristika dringend notwendig.

Auch wenn die Frage, wie man Informationen über die E-Zigarette dem relevanten Adressat_innenkreis zur Verfügung stellt, elementar notwendig ist, so sind die Produktausgestaltung sowie die Bereitstellung der Produkte für Interessenten ebenso relevant zu diskutieren.

¹ Aufklärung, wie z.B. in: Stöver, H./Jamin, D./Eisenbeil, S. (2020): Ratgeber E-Zigarette – Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag, 3. überarbeitete Auflage.

Die E-Zigarette ist europaweit auf einem hohen Niveau reguliert. Daher ist es auch, im Unterschied zu den USA, nicht zu einem Auftreten der sogenannten EVALI-Fälle gekommen (Deutsches Ärzteblatt 2019: o.S.). In der politischen Diskussion wird aktuell häufig der Blick auf die Aromen von E-Zigarettenliquids gerichtet und diese werden problematisiert (Deutscher Bundestag 2020b: o.S.). Sicherlich sind die Aufmachung, Nennung und Bewerbung einiger Liquids vor dem Hintergrund des Jugendschutzes kritisch zu sehen. Hier würden dann die verschärfte Werberegulierung und die ohnehin schon vorhandenen Jugendschutzgesetze greifen. Auch zeigen empirische Forschungsergebnisse, dass Aromen ein wichtiger Grund sind, weshalb Tabakraucher_innen auf die E-Zigarette umsteigen (Kotz/Böckmann/Kastaun 2018: 235ff.). Würden alle Aromen oder zumindest ein Teil dieser Aromen verboten werden, dann würde ein gewichtiger Anreiz für den Umstieg vieler Konsumierender wegfallen. Aromen sollten also – im Rahmen der notwendigen und hinreichenden Jugendschutzbestimmungen – weiterhin erlaubt bleiben, da sie beim Umstieg helfen und die Rückfallwahrscheinlichkeit auf Tabakzigaretten verringern.

Da bei der E-Zigarette der Einstiegspreis deutlich höher ist als bei Tabakzigaretten, muss der Gesetzgeber auf weitere Besteuerungen des Produktes verzichten. Schon aktuell zeigt es sich, dass viele Raucher_innen aus sozial ärmeren Schichten nicht auf die E-Zigarette umsteigen, da sie die hohen Beschaffungskosten schlicht nicht stemmen können. Eine Tabakkontrollstrategie muss deswegen auch kreative und praktikable Wege aufzeigen, wie E-Zigaretten der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

In den deutschen Markt drängen aktuell immer wieder neuartige Produkte wie Tabakerhitzer. Auch diese Geräte müssen bei einer umfassenden Tabakkontrollstrategie berücksichtigt und entsprechend ihrer möglichen Potenziale reguliert werden. Bei dieser Kategorie ist bisher – im Gegensatz zur E-Zigarette – nur wenig wissenschaftlich unabhängige Forschung verfügbar. Es ist zwar wahrscheinlich, dass sowohl Konsumierende als auch Passant_innen weniger Schadstoffen ausgesetzt werden (McNeill et. al. 2019: o.S.). Dennoch braucht es hier noch weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen, um das Produkt und seine Auswirkungen besser zu verstehen und es entsprechend in die Tabakkontrollstrategie einbinden zu können. Wegen der noch nicht ausreichenden wissenschaftlichen Evidenz schlägt Public Health England vor, Tabakerhitzer regulativ relativ besser zu stellen als Tabakzigaretten. Gleichzeitig soll die Regulierung aber auch ermuntern, dass auf das vermutlich am wenigsten schädliche Produkt, nämlich die E-Zigarette, umgestiegen werden soll. Das wäre auch im Sinne des Harm Reduction-Ansatzes und der strategischen Zielsetzung der Tabakkontrollpolitik.

Literatur

- Benowitz, N. L. (2010): Nicotine addiction. *New England Journal of Medicine*, 362(24), 2295-2303.
- Bundshaushalt (2020): Bundshaushaltsplan 2020; Einzelplan 60, online verfügbar unter: https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/epl60.pdf; letzter Zugriff: 03.08.2020.

- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (2019): BfR-Verbrauchermonitor 2019 | Spezial E-Zigaretten, Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2004): Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuergesetz – AlkopopStG), online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/alkopopstg/BJNR185710004.html>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Bundesministerium für Gesundheit (2012): Kohortenstudie zur Evaluation der deutschen Tabakkontrollpolitik, online verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Kurzbericht_International_Tobacco_Control_Policy_Evaluation_Project_Kohortenstudie_zur_Evaluation_der_deutschen_Tabakkontrollpolitik.pdf; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Bundesministerium für Gesundheit (2020a): Epidemiologie des Suchtmittelkonsums, online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/drogen-und-sucht/epidemiologie-des-suchtmittelkonsums.html>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Bundesministerium für Gesundheit (2020b): Bundeshaushaltsplan 2020; Einzelplan 15, online verfügbar: https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/n1_epl15.pdf; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Campaign for tobacco-free Kids (2020): Tobacco Control Laws, Legislation by Country New Zealand, online verfügbar unter: <https://www.tobaccocontrolaws.org/legislation/country/new-zealand/laws>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Deutscher Bundestag (2020a): Plenarprotokoll 19/170, online verfügbar unter: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19170.pdf>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Deutscher Bundestag (2020b): Beschlussempfehlung und Bericht, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes, Drucksache 19/20667, online verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/206/1920667.pdf>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Deutsches Ärzteblatt (2019): E-Zigaretten: Studie bestätigt Vitamin E als Verursacher von EVALI, online verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108412/E-Zigaretten-Studie-bestaetigt-Vitamin-E-als-Verursacher-von-EVALI>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2019): Drogen- und Suchtbericht 2019, online verfügbar unter: https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2019/2019_IV.Q/DSB_2019_mj_barr.pdf; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Gottlieb, S./Zeller, M. (2017): A nicotine-focused framework for public health. *New England Journal of Medicine*, 377(12), 1111-1114.
- Government of Canada (2012): Federal Tobacco Control Strategy 2001-2011 – Horizontal Evaluation, online verfügbar unter: <https://www.canada.ca/en/health-canada/corporate/about-health-canada/accountability-performance-financial-reporting/evaluation-reports/federal-tobacco-control-strategy-2001-2011-horizontal-evaluation.html>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Here to Help (2019): The federal tobacco control Strategy, online verfügbar unter: <https://www.heretohelp.bc.ca/federal-tobacco-control-strategy>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Jazbinsek, D./Stöver, H. (2018): E-Zigaretten und Tabakwerbeverbot – Eckpunkte eines Kompromissvorschlags, in: akzept e.V./Deutsche AIDS-Hilfe/JES e.V. (Hrsg.): 5. Alternativer

- Drogen- und Suchtbericht 2018, Lengerich-Westf.: Papst Science Publishers, 88-95, online verfügbar unter: <http://alternativer-drogenbericht.de/>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Joossens, Luk/Feliu, Ariadna/Fernandez, Esteve (2019): The Tobacco Control Scale 2019 in Europe, Brüssel: Association of European Cancer Leagues, Catalan Institute of Oncology, online verfügbar unter: <https://www.tobaccocontrolscale.org/TCS2019.pdf>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Kotz, Daniel (2020): DEBRA-Studie 2020, online verfügbar unter: <http://debra-study.info/wordpress/>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Kotz, D./Böckmann, M./Kastaun, S. (2018): Nutzung von Tabak und E-Zigaretten sowie Methoden zur Tabakentwöhnung in Deutschland. Dtsch. Arztebl. Int, 115, 235-242.
- Lee, P. N. (2018): Tar level of cigarettes smoked and risk of smoking-related diseases, Inhalation toxicology, 30(1), 5-18.
- McNeill, A. et. al. (2018): Evidence review of e-cigarettes and heated tobacco products 2018. A report commissioned by Public Health England, London: Public Health England, 6.
- McNeill, A. et. al. (2019): Vaping in England: an evidence update February 2019. A report commissioned by Public Health England London, UK: Public Health England.
- Ministry of Health New Zealand (2019): Annual Update of Key Results 2018/19: Update from New Zealand Health Survey, online verfügbar unter: <https://www.health.govt.nz/publication/annual-update-key-results-2018-19-new-zealand-health-survey>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Ministry of Health New Zealand (2020): Vaping and smokeless Tobacco, online verfügbar unter: <https://www.health.govt.nz/our-work/preventative-health-wellness/tobacco-control/vaping-and-smokeless-tobacco>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Ministry of Health New Zealand (2019): Vaping facts, online verfügbar unter: <https://vaping-facts.health.nz/>; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- New Zealand Parliament (2011): Government Final Response to Report of the Maori Affairs Committee on Inquiry into the tobacco industry in Aotearoa and the consequences of tobacco use for Maori, presented to the House of Representatives in accordance with Standing Order 248 (J.1), online verfügbar unter: https://www.parliament.nz/en/pb/papers-presented/current-papers/document/49DBHOH_PAP21175_1/government-final-response-to-report-of-the-m%C4%81ori-affairs; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- New Zealand Parliament (2010): Inquiry into the tobacco industry in Aotearoa and the consequences of tobacco use for Maori, online verfügbar unter: https://www.parliament.nz/en/pb/sc/reports/document/49DBSCH_SCR4900_1/inquiry-into-the-tobacco-industry-in-aotearoa-and-the-consequences; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Orth, B./Merkel, C. (2020): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht, Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, online verfügbar unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf; letzter Zugriff: 03.08.2020.
- Stöver, H. (Hrsg.) (2019): Potentiale der E-Zigarette für Rauchentwöhnung und Public Health, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Stöver, H./Jamin, D./Eisenbeil, S. (2020): Ratgeber E-Zigarette – Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag, 3. überarbeitete Auflage.